

Vorlage

Vorlage: 2022/209

Bereich: Finanzen-Beteiligungen-Liegenschaften
Verfasser: Martin Damm

Bewirtschaftungsplan für den Stadtwald Bühl im Forstwirtschaftsjahr 2023

Bezugsvorlagen:
Anlage 1: Ertrags- und Aufwandsplan
Anlage 2: Investitionshaushalt

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
08.12.2022	Klima- und Umweltausschuss	Entscheidung	öffentlich

Ziel der Maßnahme/Planung

Bewirtschaftungsplan für den Stadtwald Bühl im Forstwirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag

Auf Vorschlag der Verwaltung und des Kreisforstamtes Rastatt, Bezirksleitung Bühl, beschließt der Klima- und Umweltausschuss den beigefügten Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023. Die ausgewiesenen Einnahme- u. Ausgabeansätze des Ertrags-/Aufwandsplanes und des Investitionsplanes sind in den städt. Haushaltsplan 2023 zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Seitenzahl im Haushaltsplan)

Die Mittel sind im Haushaltsplan 2023 im Teilhaushalt 8 (THH8) im Profitcenter „5550 Forstwirtschaft“ zu veranschlagen.

Klimatische Auswirkungen

Die im Bewirtschaftungsplan vorgesehenen Maßnahmen der Waldbewirtschaftung dienen dazu, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes einschließlich seiner Klimaschutzleistung zu erhalten und zu sichern sowie die Biodiversität und die Resilienz (Klimastabilität) des Waldes zu erhalten und zu fördern. Der Wald entzieht der Atmosphäre in einem hohem Umfang CO₂ und in den aus der stofflichen Verwertung des eingeschlagenen Holzes erzeugten Produkten bleibt das CO₂ noch viele Jahre bis Jahrzehnte gespeichert. Hierdurch entstehen erhebliche positive klimatische Auswirkungen.

Personelle Auswirkungen

Keine

Sachverhalt

Das Kreisforstamt Rastatt, Bezirksleitung Bühl hat in Zusammenarbeit mit der städtischen Forstabteilung den Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2023 erstellt. Der Bewirtschaftungsplan (Ertrags-/Aufwandsplan und Investitionsplan) ist in der Anlage beigefügt.

Wie in den letzten Jahren müssen durch die Umstellung der städtischen Buchführung auf das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)“ die pauschalen Umlagen für die kommunale Steuerung, die verwaltungsinternen Leistungsbeziehungen, die Leistungen für das Gebäudemanagement und die kalkulatorischen Zinsen bei der Planung berücksichtigt werden. Dies wirkt sich im Ertrags-/Aufwandsplan wie folgt aus: Bei Erträgen von 1.403.500 €, und Aufwendungen von 2.080.400 € ist mit Umlagen ein Defizit von 676.900 € zu verzeichnen. Ohne Umlagen würde sich ein Defizit von 349.900 € ergeben. Im Investitionsplan entsteht durch die Ansätze ein Ausgabevolumen von 85.000 €.

Die geplanten Einnahme- und Ausgabeansätze für das Forstwirtschaftsjahr 2023 können durch die Verwaltung oder das Kreisforstamt, Bezirksleitung Bühl, in der Sitzung noch näher erläutert werden.